

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Fig.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 41.

Barmen, den 8. Oktober 1909.

27. Jahrg.

Feuersichere Imprägnierungsmittel.

Vom Königl. Bauinspektor Wendt, Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Die Versuche, brennbare Körper durch Imprägnieren gegen Feuer widerstandsfähig zu machen, sind schon alt. Diese Versuche können sich nicht darauf erstrecken, die organische Materie im Feuer unzerstörbar zu machen, da ein derartiges Mittel der Natur der organischen Substanz nach überhaupt undenkbar ist. Jedes organische Gebilde geht bei bestimmten Hitzegraden in Zersetzung über und scheidet, auch wenn gar kein Verbrennungsprozeß stattfindet, so lange in trockener Destillation Gase ab, bis reine nicht vergasende Kohle zurückbleibt. Die Wirkungsweise der Imprägnierungen besteht nur darin, eine Entflammung und Fortpflanzung des Feuers zu verhindern, dagegen verhindern sie nicht ein Glühendwerden und allmähliches Verkohlen der imprägnierten Gegenstände an den Stellen, wo sie vom Feuer getroffen werden. Ein gutes Imprägnierungsmittel muß folgenden Anforderungen genügen:

1. Es muß das imprägnierte organische Gebilde feuersicher machen, d. h. der präparierte Stoff darf weder selber Flammen entwickeln, noch das Feuer durch Glüh- und Glimmvorgänge auf die benachbarten nicht vom Feuer getroffenen Teile fortpflanzen.

2. Die Imprägnierung muß so dauerhaft sein, daß deren Wirkungsweise in keiner Weise durch die Zeit, atmosphärische Einflüsse oder mechanische Einwirkungen, wie Stöße, Reibung etc. beeinträchtigt wird.

3. Die Imprägnierung darf Mineral- und Pflanzenfarben nicht verändern, darf auch das Ansehen, den Glanz und die Geschmeidigkeit von Geweben nicht beeinträchtigen.

4. Bei Imprägnierung von Wäschestücken muß sie auch der Behandlung der Wäsche mit heißen Plättchen widerstehen.

Nach diesen Grundsätzen scheiden aus der großen Zahl vorgeschlagener Mittel alle diejenigen Salze aus, welche viel Kristallwasser enthalten, da sie dasselbe allmählich an die Luft abgeben und sich, und zwar zuerst an der Oberfläche der getränkten Stoffe, in feines abstäubendes Pulver verwandeln, ferner die Salze, welche mit Kohlensäure unlösliche Verbindungen bilden können, da sie die in ihnen enthaltenen Säuren gegen die Kohlensäure der Luft eintauschen, demnach freie Säuren entwickeln, welche die Farben zerstören, ferner die Salze, welche nur in konzentrierten Lösungen flammensicher wirken, da hier die Gefahr vorliegt, daß aus Ersparnisrücksichten ungenügend konzentrierte Lösungen Verwendung finden. Ferner haben viele Salze wenig Affinität zu den Geweben und Holz, müssen daher mit Bindemitteln, Leim etc. gemischt werden, wodurch ein Teil ihrer Wirkung wieder aufgehoben wird. Alle Salze, die hygroskopisch sind, sind von vornherein auszuschließen, da sie die imprägnierten Gegenstände feucht machen.

Es ist anzugeben, daß es kein Imprägnierungsmittel gibt, welches sich zur Imprägnierung aller organischen Stoffe: Holz, Gewebeforten, Papier etc. gleich gut eignet, vielmehr hat jedes Imprägnierungsmittel, je nach seiner Zusammensetzung bei einzelnen organischen Stoffen eine gute Wirkung, während es an anderer Stelle nicht verwendbar ist.

Einige ältere, der Vergessenheit anheimgefallene Im-

prägnierungsmittel sollen hier nur kurz erwähnt werden, damit ein Ueberblick gewonnen wird, wie lang und beschwerlich der Weg gewesen ist, der bis zur Erfindung einigermaßen brauchbarer Methoden zurückgelegt werden mußte.

Dr. C. Winkler bestrich die Gegenstände mit Leimlösung und streute indifferente Stoffe darauf. A. Patera trankte mit Borax, Bittersalz und schwefelsaurem Ammoniak, oder strich die Körper mit Wasserglas an. Markus Perelle trankte mit wolframsaurem und phosphorsaurem Natron. Abel benutzte essigsaure Bleilösung, die insbesondere noch den Nachteil der Giftigkeit hatte. J. Niclé verwendete Chloraluzium, welches aber Wasser aus der Luft anzieht. Dr. E. Jacobson gebrauchte Kaliwasserglaslösungen zur Imprägnierung, die aber allmählich an Wirkung nachläßt, da das Wasserglas abstäubt. Mason trankte mit Chlor-natrium und essigsaurem Kalk; Eisner mit schwefelsaurer Donerde und phosphorsaurem Ammoniak, Versmann und Dppenheim behandelte die Stoffe mit Zinnsalz, Soda, Potasche und Ammoniak, M. Graham benutzte dieselben Salze wie Markus Perelle; Doberiner tauchte die Gewebe in Phosphorsäure, kohlen-saures Ammoniak und Salmiak; J. Wartin und E. Tessier zogen Ammoniumsulfat, Ammoniumtarbonat, Borsäure und Borax heran. Veraltet ist ferner das Verfahren von Nicoll und von Siehdraht.

Lokale Bedeutung — insbesondere nur für Berlin — haben die Verfahren von Judlin, P. Hofemann, Kühlewein und Winther, Hartwig und Hünze, die sich nur auf Imprägnierung von Theaterdekorationen beschränken. Die Imprägnierungsanstalt von Fr. Konrad bei Dresden legt ihr Hauptaugenmerk auf die Imprägnierung von Böschdecken und Theaterdekorationen mit stickstoffreichen Salzen und erzielte hierbei gute Resultate. Das französische Mittel Ignifuge des Ingenieurs Lambert Thiboust besteht aus einer Auflösung von Borsäure und Ammoniumsulfat in einer dünnen Hausenblasenlösung und ähnelt in der Zusammensetzung dem Kühleweinschen Präparat.

In der Praxis noch Verwendung finden, wenn auch nicht in großem Umfange, nachstehende Imprägnierungsmittel:

Flammenschildernde Anstrichfarbe für Gewebe etc. von Dr. Zeitler-München. Sie soll nach Angabe des Erfinders beim Erhitzen nicht abblättern, keine Blasen bilden, gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähig und säulniswidrig sein, sie eignet sich daher z. B. für das in Bergwerken verwendete Holz. Nach Versuchen der Berliner Feuerwehr bewährte sich der Anstrich auf Geweben, auf Holz platze er ab. Das Imprägnierungsmittel der Firma Hülsberg & Co., Fabrik für Holzimprägnierung, Charlottenburg, besteht aus 20 Proz. wolframsaurer Natronlösung und 10 Proz. Borsäurelösung. Es wurde im Jahre 1902 bei den Brandproben des vom Minister der öffentlichen Arbeiten eingesetzten Ausschusses für Personen- und Gepäckwagen geprüft. Das imprägnierte Holz entwickelte bei der Brandprobe heißenden Rauch und brannte, nachdem nach 20 Minuten das Gasfeuer entfernt war, weiter.

Das Mittel der chemischen Fabrik vorm. H. & C. Albert, Amöneburg bei Biebrich, bewährte sich bei den Brandproben des genannten Personenwagen-Ausschusses

besser als die Imprägnierung von Hilsberg. Zur Herstellung feuersicherer Polstermaterials erscheint es geeignet. Das Mittel der Firma Schlochauer & Co. Berlin wurde auch zur Imprägnierung von Polstermaterial verwendet, entwickelte aber starken Dualm. Molyform der chemischen Fabrik Alt-Heerberg a. d. Elster verhindert nach den Versuchen des Personenwagen-Ausschusses das Verbrennen von Stoffen mit heller Flamme, sie verkohlten nur.

Eine gewisse Bedeutung zur Imprägnierung von Theaterdekorationen haben nachstehende Mittel erlangt und behalten:

Imprägnierungsmittel der Theatermalerei Franz Schulz-Berlin, bestehend aus Bor säure, Borax, schwefelsaurem Ammoniak und Bittersalz in Wasser gelöst. In diese Lösung wird die Leinwand eingetaucht und 25 Minuten darin belassen. Es tritt ein Einlaufen der Leinwand um 15 Proz. ein. Sie wird durch das Verfahren nach Versuchen der Berliner Feuerwehr wiederholt insofern Fehlers der nötigen Akkuratess weniger gute Resultate erzielt worden. Auch soll Nicoleitin die Wirkung der Farben beeinträchtigen und ein leichtes Ablagen derselben veranlassen.

Nicoleitin, erfunden vom Theatermeister Nicoleitin-Berlin wird erwärmt mit weichen Bürsten auf die Dekorationen aufgetragen. Da die gute Wirkung des Anstriches hierbei in erster Linie von der Sorgfalt des Auftragens abhängt, so sind mit diesem Imprägnierungsmittel von der Berliner Feuerwehr wiederholt insofern Fehlers der nötigen Akkuratess weniger gute Resultate erzielt worden. Auch soll Nicoleitin die Wirkung der Farben beeinträchtigen und ein leichtes Ablagen derselben veranlassen.

Minuthin, erfunden von der elektrischen Fabrik Hermann Minuth-Berlin, besteht aus schwefelsaurem Ammonium, Borax, Bor säure und Dextrin. Diese Stoffe sind in siedendem Wasser zu lösen, und zwar sind auf 1 kg fettigen Feuerschutzflüssigkeit 6 kg Wasser zu rechnen. Eine ähnliche Zusammenetzung weist die feuersichere Glanzstärke der Firma auf. Minuthin hat sich nach den Versuchen der Berliner Feuerwehr bewährt und wird von der bekannten Firma für Theaterdekorationen Baruch & Co. verwendet.

Legnolith der Legnolith Co. zu Triest besteht aus Chlormagnesium, welches zu 20 Proz. in Süßwasser gelöst wird. Es empfiehlt sich hauptsächlich zum Anstrich der hölzernen bühnentechnischen Gegenstände und hat sich nach Versuchen der Berliner Feuerwehr ähnlich wie der Gautschin-Anstrich — siehe unten — bewährt.

Nach richtigen chemischen Grundsätzen aufgebaut und daher größere Bedeutung erlangt haben folgende Mittel:

Sponazol der Firma van Baerle & Sponnagel-Berlin ist ein Wasserglasfarbenanstrich. Den Farben sind Kieselsäure und Alkalien in einem derartigen Verhältnisse zugesetzt, daß die Alkalien genügen, die Kieselsäure aufzuschließen. Der Anstrich mit Wasserglas wird wesentlich fester, wenn man dasselbe mit Kalk oder Schwefelspat in Verbindung bringt. Der sich bildende kiesel-saure Kalk resp. kiesel-saure Baryt ist unlöslich und macht den Anstrich wetterbeständig. Das Wasserglas wird hergestellt, indem Sand, Glaubersalz und Kalk im Schmelzofen bei Weißglut zusammengesmolzen werden, bis eine völlig klare Schmelzflüssigkeit erzielt ist. Diese Schmelze wird auf eisernen Platten langsam abgekühlt und dann in einem gußeisernen Kessel in Wasser gelöst. Der Anstrich hat sich als flamm-sicher erwiesen, wie Versuche der Berliner Feuerwehr festgestellt haben.

Dr. Plönnis' Glaszementfarben, vertrieben von den Farbenfabriken Gebr. Lemm-Berlin, haben sich bei den Brandversuchen der Berliner Feuerwehr als schwer entflammbar erwiesen. Auch die im Material-Prüfungsamt der Königl. Technischen Hochschule Berlin vorgenommenen Prüfungen haben die Widerstandsfähigkeit gegen Feuer bestätigt. Die Farbkörper enthalten größere Mengen eines nach besonderem Verfahren hergestellten Zements. Die Farbkörper werden mit Glasfirnis, einer Modifikation des Wasserglases, angerührt. Wasser darf den Farben nicht zugesetzt werden.

Imprägnierverfahren nach Ernst Brinkmann, Vertreter in Berlin A. Windolff. Die Imprägnierung erstreckt sich hauptsächlich auf Holzfasernstoffe. Die zu imprägnierenden Hölzer werden zuerst getrocknet, dann luftleer gemacht und in Kesseln in zwei getrennten Operationen mit der Imprägnierungsflüssigkeit getränkt. Die Imprägnierung geht daher bis auf den Kern des Holzes durch. Die Imprägnierungsflüssigkeiten enthalten hauptsächlich Kalk- und Ammoniakbestandteile. Die bei der Kaiserlichen Werft in Kiel angestellten Versuche ergaben ein recht günstiges Resultat. Es wurde Flammensicherheit festgestellt. Auch wird das Holz säunizwidrig und härter durch die Imprägnierung. Die Bearbeitungsfähigkeit des Holzes leidet nicht. Waschechte

Stoffe leiden durch die Imprägnierung nicht. Imprägnierte Leinwand fühlt sich aber unangenehm an.

Inbrasil der Inbrasil-Vertriebsgesellschaft, Generalvertreter F. v. Buchta in Refrath-Bensberg, für Berlin H. Fischer, wird als trockenes Salzgemisch versandt, welches in heißem oder kaltem Wasser zu lösen ist. Zur Imprägnierung von Theaterdekorationen, Stoffen etc. wird ein Teil Inbrasil in 9 bis 10 Teilen heißen Wassers gelöst. In dieser Lösung werden die zu inbrasilierenden Stoffe eine halbe Stunde belassen und dann getrocknet. Waschechte Farben werden durch diese Prozedur nicht verändert. Um Hölzer, Dachkonstruktionen etc. flammensicher zu machen, wird 1 Teil Inbrasil mit 2 Teilen Gips oder Kalk trocken vermischt und sodann mit Wasser zu einem gerade noch streichfähigen Brei angerührt. Diese Anstrichmasse wird zweckmäßig zweimal auf das zu schützende Holz aufgetragen, so daß der Anstrich eine Dide von 2 bis 3 mm erreicht. Um ein Abbröckeln des Anstriches zu verhindern, empfiehlt sich noch ein Bindemittel wie Quark. Inbrasil hat sich nach angestellten Versuchen gut bewährt, wird aber ganz neuerdings vom Generalvertreter F. v. Buchta nicht mehr vertrieben, da er infolge einer abgeschlossenen Vereinbarung nur noch Gautschin führt.

Gautschin, das wichtigste und verbreitetste Imprägnierungsmittel, ist erfunden vom Chemiker Konrad Gautsch-München und wird durch die Deutsche Gautschin-Gesellschaft m. b. H. in Berlin vertrieben. Den Uebelstand, daß nach Imprägnation mit Ammoniumsulfat, -carbonat, das Holz in feuchter Luft Wasser aufnimmt und hierdurch eine Gewichtszunahme von 10 bis 13 Proz. erfährt, sucht Gautsch dadurch zu vermeiden, daß er das auf eine Temperatur bis 60 Grad zu erwärmende Holz mit einer laustischen Ammoniak enthaltenden Gemischlösung von Ammoniumsulfat und Ammoniumborat behandelt. Hierdurch erreicht er, wie zahlreiche Brandversuche der mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg, der Berliner Feuerwehr und anderer Behörden erwiesen haben, einen recht erheblichen Feuerschutz, welcher gleichzeitig mit einem Schutz des Holzes gegen Fäulnis verknüpft ist. Auch ist der erreichte Flammen- und Fäulnisschutz ein ziemlich lange andauernder, da die verwendeten Salze Ammoniumsulfat und Ammoniumborat sehr beständige Verbindungen sind. Der Schmelzpunkt des Ammoniumsulfats liegt bei etwa 140 Grad. Eine Zersetzung erfolgt erst bei 180 Grad und darüber. Das Ammoniumborat wird durch Auflösen von Bor säure in überschüssiger Ammoniakflüssigkeit dargestellt und ist als tetrabor-saures Ammonium anzusprechen, welches im Laufe der Zeit durch Abgabe von freiem Ammoniak oktobor-saures Ammonium übergeht. Letzteres zerfällt sich ebenfalls erst bei höheren Temperaturen (über 100 Grad). Das imprägnierte Holz ist nicht stärker hygroskopisch wie gewöhnliches Holz, da weder Ammoniumborat noch reines Ammoniumsulfat hygroskopisch sind. Nicht reines Ammoniumborat, welches in der Praxis meistens verwendet wird, neigt allerdings zur Zersetzung und Feuchtigkeitenaufnahme. Diesem Uebelstand ist aber durch die erwähnte allmähliche Erzeugung von Ammoniak begegnet, welches die sich zersetzenden geringen Mengen des unreinen Ammoniumsulfats neutralisiert und eine Neubildung neutralen Ammoniumsulfats bewirkt. — Wegen der guten Prüfungsresultate war gautschiniertes Holz in Berlin im Jahre 1904 zur Herstellung feuersicherer Türen, von Grundbrettern für elektrische Schalungen, zur glattsicheren Umhüllung eiserner Baukonstruktionen, zu unverbrennlichen Fußböden, zu feuersicheren Abschlüssen und Schalungen in Bodenträumen zugelassen worden. Diese Genehmigung mußte im Jahre 1905 wieder rückgängig gemacht werden, da in der Praxis der Umstand zu schweren Bedenken Veranlassung gegeben hat, daß die Verwendung vorschriftsmäßig gautschinierter Hölzer äußerlich nicht erkennbar ist und den revidierenden Beamten jeder Anhalt zur Beurteilung fehlt, ob in dem einzelnen Falle den bau- und feuerpolizeilichen Rücksichten in ausreichendem Maße genügt ist. Zur Imprägnierung von Theaterdekorationen ist Gautschin nach wie vor zugelassen, da hier eine sachgemäße Kontrolle und Abstempelung durch die Feuerwehr stattfindet, auch durch Probeversuche mit der Lötlampe die Dekorationen leicht auf ihre schwere Entflammbarkeit hin geprüft werden können. Auch wird es als Feuerschutzmittel für Holzkonstruktionen zugelassen, ein gleichwertiger Ersatz für Putz ist aber der Gautschin-anstrich nicht. Beim ersten Anstrich ist Gautschin zweimal aufzutragen, bei Erneuerung des Anstriches, welche mindestens alle drei Jahre vorzunehmen ist, genügt ein einmaliger Anstrich. Gautschin wird flüssig in Fässern versandt.

Berühren wir nun zum Schluß noch kurz die Verwendungsgebiete der feuer sichereren Imprägnierungen. In erster Linie finden sie ausgedehnte Anwendung in Theatern. Die Polizeiverordnung über die bauliche Anlage von Theatern v. vom Jahre 1889 verlangt, daß Dekorationen entweder unverbrennlich oder aus schwer entflammaren Stoffen hergestellt werden. Die schwere Entflammbarkeit kann durch die besseren erwähnten Imprägnierungsarten erreicht werden. Nach den in Berlin geltenden Vorschriften für Dekorationen dürfen nur solche Imprägnierungsmittel verwendet werden, die vom Königl. Materialprüfungsamte in Groß-Lichterfelde untersucht und für ausreichend erachtet worden sind. Die Imprägnierungen müssen unter Aufsicht eines Beamten der Feuerwehr ausgeführt werden. Die imprägnierten Gegenstände werden amtlich gestempelt. Alljährlich sind diejenigen im Gebrauch befindlichen Dekorationen, deren Imprägnierung älter wie ein Jahr ist, einer Prüfung zu unterziehen. Fällt diese ungünstig aus, so sind die Dekorationen neu zu imprägnieren. Unter Dekorationen sind nicht nur Vorhänge, Kulissen, Soffiten, Hinterhänge, Vorfuß- und sonstige Dekorationsstücke, sondern auch Schleier, Gardinen v. zu verstehen.

Ein weiteres Anwendungsgebiet hat sich den Imprägnierungsmitteln bei Bau der Eisenbahnwagen erschlossen. Ihre Anwendung empfiehlt sich zur feuer sichereren Herstellung des Füll- und Polstermaterials der Fenster Vorhänge, Tappeten v., damit beim Zusammenstoß von Zügen entstehende Brände möglichst eingeschränkt werden. Auch im Schiffsbau sind Imprägnierungen sehr wünschenswert, weshalb eingehende Versuche in dieser Hinsicht von der Kaiserlichen Werft in Kiel angestellt worden sind. Zur Herstellung wasser- und feuer sicherer Pläne und Zeltbäcker, zur Sicherung hölzerner Ausstellungsbauten, zur Fabrikation von Lössdecken für die Feuerwehren v. sind ebenfalls die Imprägnierungen unentbehrlich. Auch im Bergwerksbau können sie zum Schutz der Grubenhölzer eine Rolle spielen. Dagegen erscheint ihre ausgedehnte Anwendung im Hochbau zur Herstellung feuer sicherer Dachkonstruktionen wenig aussichtsreich, da hier ein einfacher und besser kontrollierbarer Schutz durch Rohrdeckenputz erzielt werden kann. Für schlecht zugängliche Kirchtürme v. würde sich aber vielleicht doch die Verwendung imprägnierter Hölzer empfehlen. Neuerdings dürfte sich ein neues Verwendungsgebiet für imprägnierte Hölzer auch beim Bau der Automobilroschen und Omnibusse ergeben.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Mülheim-Oberhausener

Feuerwehr-Bezirksfest und Bezirksstag.

* Alstadt. Der Mülheim-Oberhausener Feuerwehrbezirk feierte das dritte Bezirksfest in hiesiger Gemeinde und verband damit gleichzeitig das 16. Stiftungsfest der Alstadener freiwilligen Feuerwehr. Eingeleitet wurde das Fest am Samstag Abend, 25. September, durch einen Generallappell in dem eigens für das Fest erbauten Zelt neben der Wirtschaft Wolters. Nachdem trat die festgebende Wehr zum Fackelzuge durch den südlichen Teil der festlich geschmückten Gemeinde an. An verschiedenen Stellen wurde zur Begrüßung Feuerwerk abgebrannt. Als der Zug zurückgelehrt war, fand Festkommers statt, bei dem Herr Bürgermeister Kewer die Begrüßungsansprache hielt. Er verbreitete sich in längeren Ausführungen über die gemeinnützige Sache der Feuerwehr und schloß mit einem Hoch auf die Feuerwehrleute. Der 1. Gemeindefretär, Herr Ragozy, schilderte die Verdienste des Herrn Bürgermeisters Kewer um die Feuerwehrsache und brachte diesem ein Hoch aus. Dem jetzt zum Militär eintretenden Mitgliede Schönnenbeck wurde ein Andenken überreicht. Bei gemeinschaftlichen Liedern, Musikstücken v. verlief der Kommerz in der schönsten, kameradschaftlichsten Weise. — Der zweite Tag brachte die dem Bezirksverbände angehörenden Wehren nach hier. Nachdem diese am Nachmittag in starker Zahl eingetroffen waren — es waren erschienen 14 Feuerwehrkompagnien mit 25 Offizieren und 310 Mann —, wurde zum Übungsplaze der Alstadener Wehr marschiert, die hier ihr Können durch exakte Übungen zeigte. Besonders gefielen die Fußexerzitionen unter dem Kommando des Oberbrandmeisters Mogs, ferner die Steigerübungen unter dem Kommando des Führers Mallin, ein ausgezeichnete Parademarsch wurde unter der Leitung des Brandmeisters Rosmalla ausgeführt, und gelungene Übungen waren die der Spritzenmannschaften unter dem Kommando des Führers Wippmann. Den Schluß der

Übungen bildete ein Sturmangriff, der den Glanzpunkt der Übung bildete. Hierauf ging es zum Festzette, wo der Bezirksstag begann. Dieser wurde von Herrn Polizeieinspektor Lucas-Mülheim-Ruhr eröffnet, indem er die Anwesenden namens des Bezirks begrüßte, besonders wurden begrüßt die Herren Weig. Schacht von Mülheim und Dr. Koernicke von Oberhausen, ferner Herr Bürgermeister Kewer von Alstadt, die Stadt- und Gemeindeverordneten aus dem Bezirk, die sämtlichen Wehren, und ferner wurde die Alstadener Wehr zum Stiftungsfeste beglückwünscht. Herr Bürgermeister Kewer begrüßte die Anwesenden namens der Wehr und Gemeinde Alstadt und gedachte auch des Gründers des Bezirks, Herrn Weig. Drekmann-Oberhausen, den er als Vorbild hinstellte. Die Rede lang aus in ein Hoch auf den Landesherrn. Herr Beigeordneter Dr. Koernicke überbrachte die Glückwünsche zum Jubelfest namens der Stadt Oberhausen, entschuldigte Herrn Bürgermeister Havenstein und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. In Erledigung der Tagesordnung wurde zunächst für Herrn Drekmann Herr Bürgermeister Havenstein als Vorsitzender des Bezirks gewählt, als stellvertretender Vorsitzender Herr Polizeieinspektor Lucas-Mülheim-Ruhr. Aus dem Jahresbericht ist zu erwähnen, daß der Oberbrandmeister Börgers von Oberhausen und einige andere Kameraden gestorben sind; ihr Andenken wurde durch Erheben von den Sizen geehrt. Bei der Kompagnie in Strum ist der Oberbrandmeister Weigel zurückgetreten; gewählt wurde an dessen Stelle der bisherige Brandmeister Kehler und als Brandmeister der Führer Urkt. Die Kreisbrandmeisterfrage für Mülheim und Oberhausen ist noch nicht entschieden. Aus der Rechnungsablage ging hervor, daß ein Bestand von 33,80 M. vorhanden ist; dem Rechnungsführer wurde Entlastung erteilt. Die wichtigsten Beschlüsse vom Verbandstage in Saarbrücken wurden bekannt gegeben. Das Amt des Rechnungsführers hat Wehrmann Görzen-Oberhausen übernommen. — Aus dem Jahresbericht der Bezirkssterbekasse ist zu erwähnen, daß diese gut steht. Im vergangenen Jahre sind vier Sterbefälle vorgekommen, das Vermögen beträgt 3214 M. Als Kassenrevisor wurde Benedek-Oberhausen neugewählt, die Revisoren Gßmann und Weber wurden wiedergewählt. Die Sterbekasse hat 267 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 3189,75 M. Dem Rechnungsprüfer wurde nach dem Bericht der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Herr Weig. Schacht-Mülheim überbrachte noch die Grüße der Stadt Mülheim, sprach sich über die Leistungen der Alstadener Wehr sehr lobend aus und schloß mit einem Hoch auf diese und Herrn Bürgermeister Kewer. Der weitere Verlauf des Festes bestand in Konzert der Feuerwehrkapelle, Gesängen des „Männergesangsvereins“ und der „Lätitia“, turnerischen Aufführungen des hiesigen Turnvereins v. Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt, und ein flotter Ball beschloß die Feier, auf welche die Wehr mit berechtigtem Stolze zurückblicken kann.

* * *

* Gerresheim. Die freiwillige Feuerwehr der Gerresheimer Glashüttenwerke kann auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand am 26. September auf der Glashütte eine Übung der Wehr statt, bestehend aus Schulübungen sämtlicher Abteilungen und Sturmangriff. Nach der Übung erfolgte die Dekoration der Wehrleute mit der vom König verliehenen Verdienstmedaille. In feierlicher Weise überreichte Herr Branddirektor Schlunk vor versammelter Mannschaft und im Beisein geladener Gäste die für 25jährigen Dienst und für besondere Verdienste gestiftete Medaille. Herr Beigeordneter Heunighausen überbrachte in Vertretung des Oberbürgermeisters die Wünsche der Stadt. Die Medaille erhielten Oberbrandmeister Heinrich Stacken, Brandmeister Theodor Cremer, Führer Peter Müller, Führer Heinrich Saat und Wehrmann Heinrich Müller von der Gerresheimer freiwilligen Wehr und Führer Gustav Reimann und Führer Hermann Hagen von der Feuerwehr der Glashütte. Herr Branddirektor Schlunk lobte das sichere und exakte Arbeiten der Wehr.

* * *

* Herdingen. Die freiwillige Feuerwehr hielt Sonntag, 19. September, Mittags, unter Führung des Branddirektors Fr. Mauriz eine Hauptübung ab, welcher der Bürgermeister, Beigeordnete und Stadtverordnete, sowie Vertreter

der hiesigen Fabrikfeuerwehren etc. bewohnten. Trotz des Regenwetters vollzog sich die Uebung, ohne eine Ueberhäufung zu zeigen, mit der größten Schnelligkeit und Sachlichkeit. Bürgermeister Aldehoff sprach der Feuerwehr den Dank aus und überreichte dann in feierlicher Weise an sechs Mitglieder das vom Kaiser gestiftete Erinnerungszeichen für 25jährige freiwillige Dienstleistungen. Die Ausgezeichneten sind: K. Krings, Josef Müller, Josef Denbach, August Dertner, K. Schiefer und Josef Schönewasser.

* * *

* Dillesheim (Eifel.) Eine besondere Feier veranstaltete am Montag, 4. Oktober, die hiesige freiwillige Feuerwehr. Das Erinnerungszeichen, welches Seine Majestät der Kaiser für 25jährige aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr verliehen hat, gelangte hier zum ersten Male zur Ausgabe. Das Erinnerungszeichen wurde bei Gelegenheit der Landwirtschaftlichen Ausstellung durch den königl. Landrat, Herrn Weismüller, an 11 Mitglieder seiner Freude darüber Ausdruck, einer so stattlichen Anzahl Feuerwehrmännern das Erinnerungszeichen überreichen zu können und brachte dann zum Schluß auf den Stifter der Auszeichnungen, Seine Majestät den Kaiser, ein dreifaches Hoch aus. Nachdem überreichte der Herr Landrat den einzelnen das Erinnerungszeichen nebst Besizurkunde. Die Deforirten sind: Oberbrandmeister Josef Klöp, Brandmeister Heinrich Corré, Spritzenmeister Johann Cristen, Ordnungsführer Karl Meyer I, Steiger Nikl. Müller, die Wehrmänner Joh. Siegfried Teob Müller, Wilh. Becker, Michel Tombers, Nikl. Schmitz und Anton Cristen.

* * *

* Durscheid. Herr Brandmeister Karl Forst ist hier am 4. Oktober gestorben. Seit Gründung der freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1875 gehörte er derselben als eifriges Mitglied an, lange Jahre war er 2. Hauptmann, bei Umgestaltung des Feuerlöschwesens wurde er zum Brandmeister gewählt. Er war Inhaber des Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen und der Verbands-Erinnerungsmedaille. Ein volles Menschenalter hat er dem schönen Beruf als Feuerwehrmann obgelegen und sich als guter Kamerad erwiesen. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

* * *

* Velbert. Am Sonntag, 26. September, feierte unsere Wehr ihr 37. Stiftungsfest, und wurde bei dieser Gelegenheit auch das von Seiner Majestät dem Kaiser gestiftete Erinnerungszeichen an eine Anzahl Jubilare unserer Wehr überreicht. Zu diesem Zwecke marschierten die drei Löschzüge unter Vorantritt der städtischen Kapelle Nachmittags 4 Uhr zum Rathausplatz und nahmen daselbst Paradeaufstellung. Im Rathaussaale hatten sich bereits die Herren Landrat Dr. zur Nieden und Bürgermeister Thomas, sowie die Herren Beigeordneten und Stadtverordneten versammelt, um der Ueberreichung der Auszeichnungen beizuwohnen. Nachdem Herr Landrat Dr. zur Nieden die Front der aufgestellten Wehr abgesehen, nahm derselbe das Wort zu einer kernigen Ansprache, worauf die Jubilare aufgerufen wurden und vortraten, um die Auszeichnungen in Empfang zu nehmen. Es erhielten solche die Herren Bürgermeister Thomas, Beigeordneter C. Tiefenthal, Ehrenbranddirektor Joh. Ehrenberg, Oberbrandmeister C. Morgenstern, Brandmeister Joh. Ehrenberg, Brandmeister Franz Ehrenberg, Ordnungsführer F. W. Picart, Ordnungsführer Karl Heimath, Steigerführer Aug. Baumeister, Kassierer H. Rathgeber, Spritzenmeister Gustav Rieth und Schriftführer Fritz Grebe. Die Wehr begab sich hierauf in geschlossenem Zuge, an der Spitze die Ehrengäste und Deputationen der Nachbarwehren Wülfrath, Tönisheide und Ober-Bonsfeld, nach der Mittelstraße, um das daselbst errichtete neue zweite Gerätehaus, verbunden mit Schlauchwasch- und Trodenturm, einzuweihen. Herr Bürgermeister Thomas übergab der Wehr das neue Gebäude seiner Bestimmung, während Herr Branddirektor Schmidt dasselbe im Namen der Wehr und unter Worten des Dankes übernahm. Nunmehr marschierte die Wehr zum Kaiser-saal, um daselbst die Feier fortzusetzen. Zur Einleitung derselben begrüßte Herr Branddirektor Schmidt die zahlreich erschienene Festversammlung, während Herr Landrat Dr. zur Nieden des ersten Förderers der Feuerwehrfache

und dem Stifter der heutigen Auszeichnungen, Seiner Majestät des Kaisers, in schwungvoller Rede gedachte und dieselbe in ein begeistert aufgenommenes Hoch ausklingen ließ. Für zwei Feuerwehrleute, welche in diesem Jahre auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken, wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit auch seitens der Stadt Velbert je eine künstlerisch ausgestattete Ehrenurkunde gestiftet und auf der Festfeier durch Herrn Bürgermeister Thomas überreicht. Gleichzeitig damit wurde diesen beiden Jubilaren, dem Ordnungsmann Otto Büscher und Schriftführer Fritz Grebe, auch die vom Rheinischen Provinzialverbande gestiftete Ehrenurkunde überreicht. Oberbrandmeister Morgenstern sprach im Namen sämtlicher Deforirten den Dank für die erfahrenen Ehrungen und erhaltenden Auszeichnungen aus. Unter den Vorträgen der städtischen Kapelle, sowie bei Gesang, Reden, Theater und Ball nahm das Fest einen sehr schönen Verlauf, und wird der Tag noch lange eine schöne Erinnerung bleiben.

* * *

* Langenberg. Die Langenberger freiwillige Feuerwehr feierte am Samstag, 25. September, ihr 19. Stiftungsfest. Von 5 bis 6 Uhr Nachmittags fand eine Uebung mit nachfolgendem Sturmangriff am Steigerturm statt, die unter der Oberaufsicht des Oberbrandmeisters Heiderhoff tadellos ausgeführt wurde. Dem praktischen Teile folgte dann Abends im Lokale Hofagen der gemüthliche Teil, woran der Herr Bürgermeister, der Beigeordnete Herr Geheimrat Andr. Golsman, mehrere Stadtverordnete, die Bürgerschaft und die Oberbonsfelder Feuerwehr teilnahmen. Der Oberbrandmeister dankte im Namen der Langenberger Feuerwehr den Gästen für ihr Erscheinen, sprach dann über die Aufgaben und die freiwillige Aufopferung der Feuerwehren und brachte ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus. Hierauf nahm der Herr Bürgermeister das Wort, dankte im Namen der Gäste für die Einladung und den Empfang, ferner dankte er im Namen der Stadtgemeinde der Feuerwehr für die tadellose Uebung und für die Opferwilligkeit, die die Wehr bisher der Bürgerschaft gezeigt und auch in Zukunft zeigen würde. Alsdann wurden drei Kameraden, Aug. Köhler sen., Karl Witte und Wilh. Kunzendorf sen., für über 25jährige Tätigkeit im Feuerlöschdienste die von Seiner Majestät verliehenen Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen und Diplome durch den Herrn Bürgermeister überreicht, wobei er den Jubilaren nochmals besonders dankte und ihnen ein Hoch ausbrachte. Theatervorträge, gemeinsame Gefänge mit nachfolgendem Tänzchen hielten die Festteilnehmer bis in später Stunde in fröhlicher Weise zusammen.

Minden-Ravensberg-Lippischer Feuerwehr-Verband.

* Petershagen. Die freiwillige Feuerwehr beging am 19. September die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Den Höhepunkt bei der Vorfeier am Samstag bildete die Uebergabe der Standarte, einer Ehrengabe der Bürgerschaft zur Jubelfeier, durch den Vorsitzenden des Bürgervereins, Herrn Buschhaus, die wegen ihrer künstlerischen Ausführung — Soester Fahnenfabrik — allgemeine Bewunderung erregte. Die Weisherede hielt Herr Pastor Richter. Je einen Fahnen Nagel stifteten Amtmann Stakemann, der Kriegerverein und die Mindener freiwillige Feuerwehr. Der Singverein ließ eine Fahnen Schleife überreichen. Begrüßungsansprachen wurden u. a. gehalten von dem Vorsitzenden der Schützenfestgesellschaft und des Turnvereins; den Dank der Stadt brachte Bürgermeister Posch zum Ausdruck. Verschönt wurde der Festakt durch mehrere Chorvorträge. Der Kommandeur der Feuerwehr fand herzliche Worte des Dankes für die der Wehr erwiesenen Ehrungen. Ein fröhlicher Kommers, der um die mitternächtliche Stunde seinen Abschluß fand, schloß sich an. Am Sonntag, dem Hauptfesttage, gab es leider Regen. Gegen 3 Uhr bewegte sich der Festzug unter klingendem Spiel nach dem Festplatze, der Deichmühle. Daselbst fand zunächst ein gemeinschaftliches Essen von etwa 300 Gedecken statt. Des Kaisers gedachte dabei in Vertretung des Landrats Regierungsassessor Winkelmann. Der Kommandeur der festgebenden Wehr, Holthofer, erhielt die neuerdings gestiftete Medaille für Verdienste um das Feuerlöschwesen. Namens der städtischen Körperschaften begrüßte an Stelle des durch Krankheit verhinderten Bürgermeisters der Stadtverordnete Rebling die fremden Wehrleute. Der Ausschuß des Verbandes

war vollzählig vertreten. Sein Vorsitzender übergab den Gründern des Jubelvereins das Diplom für 25jährige treue Dienste. Der Männerchor und die Mindener Pionierfakelle sorgten für musikalische Unterhaltung. Froher Tanz beschloß den denkwürdigen Tag.

Feuerwehr-Verband für die Provinz Hannover.

Der Feuerwehrverband für die Provinz Hannover hat am 13. und 14. Juni seinen 22. Feuerwehrtag in Geestemünde abgehalten. Es gehen uns jetzt das Protokoll über den Tag, die 20. Uebersicht über die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren des Verbandes bei Betämpfung von Schadenfeuern im Jahre 1908, sowie verschiedene Berichte zu. Die 20. Uebersicht ist wieder mit derselben Sorgfalt wie die früheren hergestellt. Sie gibt genau Auskunft über die Schadenfeuer mit Bezeichnung der Verbandsfeuerwehren, Datum und Stunde des Feuers, Angabe des Brandortes, Bezeichnung des Brandobjektes, Angabe über Rettung von Menschen und Vieh. Dem Bericht des Schriftführers des Vorstandes über den Bestand des Verbandes an freiwilligen Feuerwehren und über die Statistik entnehmen wir: Nach dem Stande vom 1. März 1907 zählte der Verband 701 freiwillige Feuerwehren. Von diesen sind aus dem Verbandsgebiet ausgehoben die freiwilligen Feuerwehren zu Fleestedt, Hannover (freiwillige Feuerwehr der Hannoverischen Zündwarenfabrik), Groß-Buchholz, Klein-Buchholz, Gitter am Berge und Bettmar, welche sich aus hier unbekanntem Gründen aufgelöst haben. In Bettmar hat sich wieder eine freiwillige Feuerwehr gebildet, welche dem Verbandsgebiet beigetreten ist. Die freiwilligen Feuerwehren zu Osnabrück, 4. Kompanie, und Kiemsloh sind auf Grund des § 3 Abs. 3 der Verbandsstatuten in der Stammliste der Verbandswehren gestrichen worden.

Von den infolge des Inkrafttretens der auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1904 erlassenen Polizeiverordnung vom 1. April 1906 über die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Hannover neugebildeten freiwilligen Feuerwehren und den schon vor diesem Zeitpunkt vorhandenen Nichtverbandswehren sind seit dem 1. März 1907 bis zum 1. März 1909 dem Verbandsgebiet beigetreten:

Im Regierungsbezirk Lüneburg: Abendorf, Bradel, Emern, Harburg (freiwillige Fabrikfeuerwehr der Firma Traun & Söhne), Izenbüttel, Klein-Dehlen, Küsten, Langenbeck, Marmstorf, Margen, Neekendorf, Neugraben, Rade-gast, Rethen bei Meine, Roßbüttel, Rottorf, Stelle i. L., Vögelsen, Wasbüttel und Zicherie. Vom 1. März bis zum 1. Mai 1909 sind noch eingetreten: Fischbeck, Holzen, Steddorf, Thunpadel und Wendhausen.

Im Regierungsbezirk Hildesheim: Bettmar, Bierbergen, Bühle, Dörnten, Edesheim, Ellierode, Lutterhausen, Ohrum, Sieber, Sudheim, Thüdinghausen, Vogelebeck, Wartenstedt, Wiegertsdorf und Wirringen. Vom 1. März bis zum 1. Mai 1909 ist noch eingetreten: Göttingen.

Im Regierungsbezirk Hannover: Barber, Cornau, Drentwede, Güde, Leese, Lembruch, Linderte, Marl, Schulenburg, Springe, Stolzenau und Winzlar. Vom 1. März bis zum 1. Mai 1909 sind noch eingetreten: Martfeld und Ohr.

Im Regierungsbezirk Stade: Hasselwerder.

Im Regierungsbezirk Osnabrück: Bohnte und Papenburg.

Im Regierungsbezirk Aurich: Lütetsburg und Roggenstedt.

Am 1. Mai 1909 zählte demnach der Verband an freiwilligen Feuerwehren: im Regierungsbezirk Lüneburg 234, in Hildesheim 217, in Hannover 124, in Stade 93, in Osnabrück 38, in Aurich 43, zusammen 749, ferner in Mecklenburg 4, im ganzen also 753.

Im Jahre 1906 sind 410 Wehren 794 mal und im Jahre 1907 376 Wehren 785 mal zur Löschhilfe in Tätigkeit getreten, und zwar im Regierungsbezirk Lüneburg 1906 = 135 Wehren 314 mal, 1907 = 120 Wehren 260 mal; im Regierungsbezirk Hildesheim 1906 = 90 Wehren 148 mal, 1907 = 97 Wehren 176 mal; im Regierungsbezirk Hannover 1906 = 56 Wehren 107 mal, 1907 = 53 Wehren 110 mal; im Regierungsbezirk Stade 1906 = 59 Wehren 110 mal, 1907 = 60 Wehren 136 mal; im Regierungsbezirk Osnabrück 1906 = 23 Wehren 59 mal, 1907 = 20 Wehren 47 mal; im Regierungsbezirk Aurich 1906 = 47 Wehren 56 mal, 1907 = 26 Wehren 56 mal.

In dem Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes über die Lage der Geschäfte des Vorstandes und dessen Tätigkeit wird mit Befriedigung erklärt, daß sich das freiwillige Feuerwehr- und Feuerlöschwesen in der Provinz auch in der letzten Periode in erfreulichem Maße weiter entwickelt hat, wobei nicht verschwiegen werden darf, daß hierzu die Behörden in dankenswerter Weise beigetragen haben.

Anerkennungen und Ehrenzeichen für 25jährigen Dienst in der freiwilligen Feuerwehr sind seit dem 1. Mai 1907 446 verliehen worden. Die Unterstützungskasse der Vereinigten Landschaftlichen Brandkasse zu Hannover für beim Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrmänner hat in segensreicher Weise gewirkt; denn es sind im Jahre 1907 = 21 152,28 M. Unterstützungen, Renten, Beerdigungs-, Arzt- und Apothekerkosten gezahlt worden. Der Kasse gehörten im Jahre 1907 703 Feuerwehren an. Da in dieser Summe die Pflicht- und Berufsfeuerwehren, die sonstigen Bedienungsmannschaften und Werkleutekorps mit enthalten sind, so ist daraus zu entnehmen, daß es innerhalb des Brandkassengebietes noch eine große Anzahl freiwilliger Feuerwehren gibt, welche trotz der wiederholten Mahnrufe seitens des Verbandsvorstandes der Kasse noch immer ferngeblieben sind. Empfohlen wird der Anschluß ihrer Wehren an die Unterstützungskasse. Die so niedrig bemessenen Beiträge und Eintrittsgelder stehen in gar keinem Verhältnis zu den von der Kasse geleisteten Unterstützungen.

Ein Spezialfall gibt dem Vorsitzenden Veranlassung, die Frage, wer bei einem Brande die gesetzliche und die technische Leitung auszuüben hat, zu erörtern: Aus dem Kreise Uelzen ging im Vorjahre beim Verbandsbureau ein Brandbericht ein, zu welchem ein veraltetes Formular benutzt war. Die hier gestellten Fragen waren in folgender Weise beantwortet: a) Wer ist der gesetzliche Leiter des Feuerlöschwesens im Brandorte? Antwort: Gemeindevorsteher M. in G. b) War der gesetzliche Leiter anwesend? Antwort: ja. c) Führte der gesetzliche Leiter das Oberkommando? Antwort: nein. d) Wenn nicht, wer führte das Oberkommando? Antwort: Gendarmeriewachmeister G. aus S. e) Wer führte das spezielle Kommando über die Löscharbeit? Antwort: derselbe.

Hierzu möchte ich für diejenigen Oberführer, welche darüber im Zweifel sind, bemerken, daß ein Gendarm niemals weder als gesetzlicher noch als technischer Leiter bei einem Brande fungieren kann, denn nach § 23 der Polizeiverordnung über die Regelung des Feuerlöschwesens vom 15. Februar 1908 steht die Oberleitung des gesamten Löschgeschäftes bei einem Brande auf dem Lande den Landräten bzw. deren Stellvertretern und bis zu deren Eintreffen dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher des Brandortes zu, während die technische Leitung der Löscharbeiten nach § 24 a. a. D. der Brandmeister auszuführen hat.

Am Unterlagen für die Besprechung der Führerkurse zu erhalten, ist auch jetzt wieder den Bezirksvertretern unterm 8. März d. J. vom Verbandsbureau ein Fragebogen zur Verteilung an die Kursleiter übersandt worden. Nach Einsichtnahme des zurückgehaltenen Materials kann der Vorsitzende mit Genugtuung erklären, daß die Einrichtung der Führerkurse zur Hebung der Schlagfertigkeit der Wehren sowie des ganzen Feuerlöschwesens immer mehr beitragen wird, und es sei hiermit den Herren Bezirksvertretern und Kursleitern für ihre Mühewaltung der Dank des Verbandsvorstandes ausgesprochen. Eine sehr rege Tätigkeit der Kursleiter und Teilnahme der Oberführer hat sich im allgemeinen in den Regierungsbezirken Lüneburg, Hildesheim, Stade und Hannover gezeigt, während im Regierungsbezirk Osnabrück, in welchem der Bezirksvertreter bis jetzt sehr wenig Entgegenkommen gefunden hat, nur in einer Gruppe ein Führerkursus abgehalten ist. Aus dem Regierungsbezirk Aurich liegen keine Nachrichten darüber vor. Im Regierungsbezirk Hildesheim haben die Herren Landräte und Vertreter der Obergkeiten vielfach den Führerversammlungen beigewohnt, in den übrigen Bezirken geschah dies nur vereinzelt bzw. gar nicht.

Die Kurse wurden durchweg in zweckentsprechender Weise ausgeführt. In der Regel wurden Schulübungen und Manöver abgehalten, welchen sich die verschiedensten Vorträge und Diskussionen angeschlossen. Die Vorträge bewegten sich in folgenden Themen: Aufbewahrung von Geräten, Behandlung der Schläuche, Verhalten der Wehren bei Übungen und Bränden, das Feuer und seine Bekämpfung, Entwicklung des Feuerlöschwesens, Konstruktion und Behandlung der Spritzen, Wasserversorgung der Gemeinden, Nachbarliche Löschhilfe, Einrichtung der Spritzenhäuser, Benutzung der Schiebeleitern, Gründung und Ausbildung freiwilliger Feuerwehren, das Wesen der Elektrizität, die Benutzung des

Sprungtuches, Besteigen der Hakenleitern, Brände von Warenhäusern und anderen Gebäuden und Gegenständen.

Dem Protokoll über den 22. Feuerwehrtag des Feuerwehrverbandes für die Provinz Hannover zu Geestmünde entnehmen wir noch: Nach der angeführten Kontrolle waren 196 Verbandswehren durch 251 Abgeordnete vertreten, während 660 Verbandswehren keine Delegierten entsandt hatten.

Bei dem Punkte der Tagesordnung:

„Der Provinzialvorstand wolle beim Herrn Oberpräsidenten vorstellig werden, daß die von demselben erlassene Polizeiverordnung dahin geändert werde, daß Eisenbahnarbeiter auch verpflichtet sind, Löschhilfe zu leisten, auch zu den Übungen der Pflichtfeuerwehr zu erscheinen haben“.

referierte R a n s t-Northheim über den Antrag und schilderte einen Fall, wo der Brandmeister bei einem Schadenfeuer eine Anzahl müßig zuschauender Eisenbahnarbeiter aufgefordert habe, beim Pumpen Hilfe zu leisten. Dieses sei aber von den Leuten abgelehnt worden mit dem Bemerkten, daß sie dies nicht nötig hätten. Wohl aber hätten die Eisenbahnarbeiter bei einem anderen Schadenfeuer die ganze Nacht gezecht, während die freiwillige Feuerwehr angestrengt habe arbeiten müssen. Herr Regierungsassessor Dr. M o e w e s erwiderte darauf, daß die Eisenbahn ein wichtiges Verkehrs- und Betriebsmittel sei, auf welches wir angewiesen seien. Die Arbeitsleute hätten zur Sicherung der Eisenbahn beizutragen und müßten stets in der Lage sein, ihre volle Kraft einzusetzen und ihre Schuldigkeit zu tun. Immerhin könnten die dienstfreien Arbeiter in Notfällen recht wohl Löschhilfe leisten. Er empfehle, einen entsprechenden Antrag bei dem Ressortminister einzureichen, damit Mißstände, wie die geschilderten, vermieden würden. R e l l-Esnabrück erklärte, daß eine Verfügung bestehe, nach welcher jeder Arbeiter verpflichtet sei, Löschhilfe zu leisten, sobald auf dem Bahnhof oder in der Nähe ein Feuer ausbreche. Vielfach habe die Eisenbahn auch selbst Feuerwehren gebildet, um Schadenfeuer bekämpfen zu können. Die Eisenbahnbehörde werde sich nicht weigern, den desfallsigen Wünschen entgegenzukommen, sie sehe es sehr gern, wenn ihre Leute bei der Löschhilfe tätig würden. B u r g d o r f-Buchholz bemerkte, daß er recht oft Gelegenheit gehabt habe, die Hilfe der Eisenbahnarbeiter in Anspruch zu nehmen, was diese unweigerlich befolgt hätten. R a n s t-Northheim erklärte noch, daß seine Wehr wiederholt versucht habe, Abhilfe zu schaffen, indem sie sich an die Eisenbahnbehörde sowie auch an das Landratsamt gewandt habe, bisher aber erfolglos. Man wolle nun nochmals vorstellig werden, eventl. sich aber an den Vorstand wenden, um die Sache zum Austrag zu bringen. Nachdem der Vorsitzende dem Vorredner den eventl. Gegenstand des Vorstandes zugesichert hatte, wurde der Gegenstand verlassen.

Bei dem Antrag der freiwilligen Feuerwehr Melbeck:

„Der 22. Feuerwehrtag resp. der Vorstand wolle mit der Postbehörde in Verhandlungen treten zwecks Einführung eines Feueralarm-Klingelzeichens bei den öffentlichen Fernsprechstellen auf dem Lande“.

trug H a h n-Melbeck zur Begründung seines Antrags vor, daß die sämtlichen Fernsprechstellen auf dem Lande verbunden seien und jede derselben ihr besonderes Klingelzeichen habe. Er bat, dafür eintreten zu wollen, daß ein derartiges Klingelzeichen als Alarm für die freiwilligen Feuerwehren eingeführt werde. Im April sei in einem benachbarten Dorfe nach 10 Uhr Abends ein Wohnhaus, in welchem sich eine Fernsprechstelle befand, abgebrannt. Der Inhaber der nächsten Fernsprechstelle habe Melbeck um Hilfe angerufen, sich aber um die Alarmierung der anderen umliegenden Wehren nicht gekümmert. Es sei dahin zu streben, daß die Feuermeldungen auf den Fernsprechstellen ebenso behandelt würden wie die Unfall- und Wettermeldungen. Das für diese vereinbarte Klingelzeichen könnte vielleicht auch als Feueralarm verwendet werden. Nach längerer Erörterung sprach sich der Vorsitzende dahin aus, daß der Verbandstag den Vorstand beauftrage, bei der Postverwaltung dahin vorstellig zu werden, daß Aenderungen der bisherigen Vorschriften und Besserungen zu Gunsten eines Feuermelddienstes eingeführt würden. Die erforderlichen Schritte sollen eingeleitet werden.

Der Antrag der freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf:

„Die freiwillige Feuerwehr in Ebersdorf bittet den Feuerwehrtag, den Vorstand des Feuerwehrverbandes für die Provinz Hannover zu ermächtigen, bei der Königl. Staatsregierung dahin wirken zu wollen, daß auch der Fiskus durch gesetzliche Bestimmungen veranlaßt wird, bei etwaigen Bränden auf seinem Gebiete den zuständigen

Feuerwehren für ihre Vöschfähigkeit eine genügende Unterstützung zu gewähren“.

zeitigte eine ausgiebige Debatte. Fittschen-Ebersdorf trug vor, daß seine Wehr bei einem großen Feuer dem Fiskus mit vieler Mühe und Arbeit einen großen Waldkomplex gerettet habe. Es sei darauf an die Regierung in Stade ein Antrag auf eine kleine Entschädigung für die entstandenen Unkosten und Arbeiten gerichtet, der aber mit der Begründung abgelehnt sei, daß der Regierung keine Mittel zu Prämien für Vöschhilfe zur Verfügung ständen. Auf ein Gesuch der Landwirtschaftskammer seien der Wehr 45 M. bewilligt worden. Ein Gesuch an den Verbandsvorstand, eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher der Fiskus zur Zahlung solcher Prämien verpflichtet werde, höheren Orts zu beantragen, sei abgelehnt mit dem Hinweise, daß die Vöschhilfe eine Pflicht der freiwilligen Feuerwehren darstelle, eventl. müßten die Wehren selbst mit entsprechenden Anträgen vorgehen. Die ländlichen Wehren müßten alle Kosten selbst tragen, bekämen keine Beihilfen zu der Entsendung von Delegierten zu den Verbandstagen und müßten daher mit jedem Pfennig rechnen. Deshalb sei es notwendig, daß für die ländlichen Wehren energisch eingetreten werde. Es sei auch kein unbilliges Verlangen, daß derselbe Staat, welcher sonst große Summen für seine Interessen anlege, auch Mittel dafür bereit stelle, wenn von freiwilligen Feuerwehren auf fiskalischem Gebiete Vöschhilfe geleistet werde. Der Vorsitzende erwiderte, daß man bestrebt gewesen sei, für den eingebrachten Antrag Material zu beschaffen, um von dem Fiskus für Vöschhilfe auf seinem Gebiete eine Unterstützung der Wehren zu erwirken. Die bestehenden Polizeiverordnungen dienten dabei als Richtschnur, welche bestimmten, daß den Mannschaften bei der Vöschhilfe Erfrischungen und Futter für die Pferde verabreicht werden müßten. Herr Direktor Dr. Schrader: Es sei nicht zu verkennen, daß es für die zur Vöschhilfe ausrückende Wehr sehr wichtig sei, zu wissen, daß sie nicht ganz leer ausgehen werde, es handle sich aber um freiwillige Feuerwehren, die es sich zur Aufgabe gemacht hätten, in erster Linie freiwillig, ohne Ansprüche auf Vergütung zu stellen, ihrem Nächsten Hilfe zu leisten. Wenn man bedente, daß viele Redner sich für und wider darüber auslassen würden, wenn die Sache wie hier zur Sprache käme, dann sei es zweifelhaft, ob das Resultat für den Antrag ein günstiges sein werde. Der Regierungspräsident habe den Antrag ablehnen müssen, weil er keinen Fonds für derartige Zwecke habe, der Minister aber habe Mittel zur Verfügung. Fittschen-Ebersdorf vertrat weiter den Standpunkt, daß in der Angelegenheit vorstandseitig etwas geschehen müsse, der Fiskus habe für seine Forsten und Gebäude große Summen zur Verfügung und müsse daher auch für Entschädigung der Vöschhilfe eintreten. Herr Regierungsassessor Dr. M o e w e s trat den Ausführungen des Herrn Direktor Schrader bei. Einige Delegierte teilten mit, daß sie für Vöschhilfe auf fiskalischem Gebiete jedesmal Vergütung erhalten haben. Der Vorsitzende erklärte zum Schluß, daß der Vorstand die Sache im Auge behalten werde. Ein Vorgehen aber in dem Sinne der Antragsteller, die Unterstützungspflicht des Fiskus durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln, würde jedenfalls erfolglos sein.

Ueber die Führerkurse bemerkte der Vorsitzende, daß die eingeforderten Berichte der Kursleiter durchweg ein günstiges Resultat ergeben hätten. R i e m e n s c h n e i d e r-Diepholz wünschte, daß die Kurse besser bekannt gemacht würden, worauf der Vorsitzende die Kursleiter ersuchte, die beabsichtigte Abhaltung der Kurse durch die Verbandszeitung bekannt zu machen, es würde dies unentgeltlich geschehen.

Der 23. Feuerwehrtag soll in Lauterberg abgehalten werden.

Es gelangten dann die Anträge zur Debatte:

„Der Vorstand des Feuerwehrverbandes für die Provinz Hannover wolle geeignete Schritte dazu tun, daß in der Frage der von der Königlichen Regierung vorgeschriebenen einheitlichen Uniformierung der Feuerwehren, sowie in den Bestimmungen über die Zugeinteilung und die Chargenabzeichen Klarheit geschaffen wird. Der 22. Feuerwehrtag des Feuerwehrverbandes für die Provinz Hannover wolle beschließen, eine einheitliche Uniform, bestehend aus einer einreihigen Joppe aus blauem Tuch mit weißen Knöpfen einzuführen.“

Beide Anträge wurden aber nach längerer Besprechung abgelehnt.

Ueber Wasserversorgung in ländlichen Gemeinden referierte der Vorsitzende W i e s e-Harburg. Wir geben seine Ausführungen in besonderem Artikel in einer der nächsten Nummern wieder.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen ist verliehen worden: dem Branddirektor Maximilian Reichel; dem Oberbrandinspektor Adam Reinhardt; den Feuerwehrfeldwebeln Heinrich Schenk, Theodor Uhlmann, Karl Wardack, Ernst Kühn, Louis Kreuzberg, Friedrich Balzer, Albert Brand, Emil Bartilowski, Bruno Scheuer und Ludwig Kublanek; den Reservefeldwebeln Eduard Gröger, Louis Suchland und Emil Steinbrecher; den Oberfeuermännern Johann Haut, Bernh. Dnken, Karl Sopp, Gustav Andrück, Karl Hoffmann, Ernst Kornatz, Heinrich Huth, Wilhelm Krüger und Peter Döring; den Obermaschinisten Otto Greul, Ernst Sponholz, Julius Heidrich und Emil Karoff; den Feuermännern Gustav Cantignon, Wilhelm Behrendt, Paul Schulz, Karl Fuhrmann, Maximilian Grose, Wilhelm Thomann, Wilh. Hohdorf, Karl Niemeier, Karl Stolle, Friedrich Wohlfeil, Adolf Bornemann, Heinrich Bierle, Adolf Mielle und Bernhard Heinrich, sowie dem Spritzenmann Ludwig Hühner.

* * *

* Berlin. Das Berliner Feuerlöschwesen konnte am 1. Oktober auf seine 250jährige Organisation zurückblicken. Es war, wie die „Voss. Ztg.“ erinnert, im Jahre 1659, als ein großer Brano bei den schlechten Berliner Holzhäusern mit ihren Schornsteinen aus Lehm und Holz bedeutenden Schaden angerichtet hatte. Damals gab der Kurfürst Befehl zur Anschaffung der nötigen Löschgeräte und erließ eine besondere Brand- und Feuerordnung. Man mußte öffentliche Spritzen halten, und die Reinigung der Schornsteine wurde streng befohlen. Hier hatte sich nämlich der Ruß Jahrzehnte hindurch angeesetzt, und nur beim Ausbrennen wurden sie rein. Aber schon nach sechs Jahren mußte man bei einer abermaligen Feuerbrunst, diesmal an der kurfürstlichen Kustkammer, zu neuen Maßregeln schreiten. Eine noch strengere Feuerordnung wurde erlassen, aber die Brände wiederholten sich trotzdem. Der Große Kurfürst ließ aber die Frage der Feuerficherung nicht aus den Augen.

* * *

* Potsdam. Am 1. Oktober tritt der Feldwebel Albert Wachsmuth von der Potsdamer städtischen Feuerwehr in den Ruhestand. Wachsmuth stand 46 Jahre im Dienste des Feuerlöschwesens und machte auch die Perioden der guten alten Zeit mit, wo in der königl. Residenzstadt keine Berufswehr bestand, die erst am 2. Aug. 1862 ins Leben gerufen wurde. Wachsmuth war, wie seine Kameraden, früher Handwerker. Als ältester Wehrmann rückte er dank seinem Geschick zum Feldwebel auf und wurde schließlich seit 1883 mit der Oberaufsicht über die städtischen Pflasterungen betraut, und 1891 wurde sein Amt noch auf die Beaufsichtigung der Kanalisation ausgedehnt.

* * *

* Lichtenau (Baden.) Am 20. September fand hier durch den Ingenieur beim Großh. Landesgewerbeamt, Herrn Walter Buzerius aus Karlsruhe, die Uebernahmeprüfung der neu angeschafften Feuer- und Rettungsleiter statt, welcher anwohnten der Vertreter der Firma, Herr Büttner, die Herren Bürgermeister J. Lauppe und Gemeinderäte, sowie der Feuerwehrkommandant, Herr Ratschreiber Bertsch mit seinen Charagierten, dem Steigerzuge und der Spritze I. Die Leiter ist eine zweiteilige, 12 m hohe Wiberacher Leiter und wurde von der Firma Vereinigte Feuerwehrrätefabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. geliefert. Die eingehend vorgenommenen Proben ergaben, daß das Gerät den weitestgehenden Ansprüchen in Bezug auf Tragkraft und Manövrierfähigkeit entspricht, wie auch die elegante Bauart und tadellose Ausföhrung der Leiter allgemeinen Beifall fand, so daß sie anstandslos übernommen und in Dienst gestellt werden konnte. Die freiwillige Feuerwehr Lichtenau spricht der Gemeindeverwaltung für die Anschaffung dieses Ausrüstungsgerätes den aufrichtigsten Dank aus mit der Bitte, daß die Beziehungen des Korps mit der Gemeindevertretung auch fernerhin bestehen mögen, denn ohne das Wohlwollen der Gemeindevertretung kann keine freiwillige Feuerwehr bestehen. („Kehler Ztg.“)

* * *

* Baden-Baden. Die Magirus-Drehleiter der freiwilligen Feuerwehr, die jüngst in Anwesenheit der Herren Direktor Frahm vom Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, Kommandant Hofmöbelfabrikant Georg Müller mit seinen Offizieren und dem Steigerzuge, durch den Ingenieur vom Großh. Landes-Gewerbeamt in Karlsruhe, Herrn Walter Buzerius, einer vorzüglich verlaufenen Uebernahmeprüfung unterzogen wurde, ist von der Firma Vereinigte Feuerwehrrätefabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. geliefert. Die Drehleiter ist 25 m hoch und nach den neuesten technischen Erfahrungen hergestellt. Infolge des Drehkranzes, auf dem die Leiter montiert ist, kann dieselbe nach allen Seiten und rings im Kreise gedreht werden, ohne daß der Wagen aus seiner einmal eingenommenen Grundstellung gebracht zu werden braucht. Belastungen der ganz ausgezogenen und vollständig freistehenden Leiter in Normalstellung von 78 Grad mit 300 Kilo und in einer Vorwärtsneigung von 65 Grad mit 150 Kilo bewiesen die große Tragkraft, während vorgenommene Platzveränderungen und sonstige Exerzitien zeigten, daß das Gerät bei solider Bauart und leichtester und einfachster Handhabung große Manövrierfähigkeit besitzt. Mit der erfolgten Inbetriebstellung dieser Magirusleiter ist die Schlagfertigkeit und Hilfsbereitschaft unserer freiwilligen Feuerwehr in anerkannter Weise wesentlich erhöht worden. („Bad. Tgbl.“)

* * *

* Petersburg. Vertreter einer amerikanischen Feuerwehr besuchten laut „St. Petersburg. Herald“ am 8. September, Nachmittags 5 Uhr, die Petrowski-Feuerwehr, um das Feuerlöschwesen in unserer Residenz kennen zu lernen. Der Brandmeister W. N. Benjemann veranstaltete für die ausländischen Gäste Uebungen des Kommandos. Besonders gefielen den Amerikanern die Feuerwehrräder; in 1¼ Minuten war die Feuerwehr zur Abfahrt auf die Brandstätte bereit. Hierauf begaben sich alle an die Newa, wo Manöver der Feuerwehrdampfer stattfanden.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Praktisches Mittel.] Auf einen schlauen Einfall verfiel der Feuerwehrkommandant in Alsbach. Wie gewöhnlich war zur letzten Feuerwehrübung die Hälfte der Wehrmänner nicht erschienen. Die Uebung war am Sonntag Morgen. Am Sonntag Mittag wurde Alarm gelassen, und alles eilte aufgeregert nach dem Spritzenhaus. Wo brennt's? Der Kommandant wußte keine Antwort, bis die Mannschaft hübsch beisammen war. Da entließ er die Wehrmänner, die am Morgen geübt hatten, mit den übrigen hielt er eine Stunde Nachexerzieren. Anfangs gab es verblüffte Gesichter, dann aber allgemeine Heiterkeit.

* [Wie man Ertrinkende rettet.] Emsige Tätigkeit entfaltet der Berliner Samariterkurs. So fanden kürzlich praktische Uebungen im Retten Ertrinkender statt, die derart eingehend durchgenommen wurden, daß die Teilnehmer auch die diesbezüglichen Aktionen im Wasser vollzogen. Einige Bemerkungen, welche genannter Kurs der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, wollen wir im nachstehenden bringen: Der Retter, der in Kleidern ins Wasser geht, erspart nur Zeit, wenn er vorher seine Taschen umkehrt und alle am Körper anschließende Bänder öffnet, da sich sonst mit Wasser gefüllte Säcke bilden, die den Retter in seiner Bewegungsfreiheit vollständig beeinträchtigen. Dem Ertrinkenden muß sich der Retter stets von rückwärts nähern, um so den Ertrinkenden entweder mit Stößen vor sich her zu transportieren oder seinen Kopf auf die eigene Brust zu legen, wozu sich der Retter in die Rückenlage begibt.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einzahlung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Beile

für Offiziere und Mannschaften, sowie **Ehrenbeile** in feinsten Ausführung.

Beiltaschen aus einem Stück.

Feuerwehrsäbel.

Achselstücke u. Armabzeichen nach amtlicher Vorschrift.

Signalinstrumente.

Hörner, Huppen, Trommeln.

Steigerlaternen.

Laternen für Spritzen, Geräte- und Hydrantenwagen.

Petrol-, Harz- u. Wachsackeln.

Kleinfabrikations- Recepte,
Chemisch-technische Fabrikations-
Vorschriften,
Beseitigung von
Fabrikations-
Schwierigkeiten.
Niedrige Preise.
Volle
Gewährleistung.



Prospekte umsonst.
Gerichtl. Sachverständiger:
Dr. Werner Heffter
Duisburg.

**Vereinigte
Feuerwehrgerätefabriken
G.m.b.H.
Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern
**sämtliche Artikel
für
Feuerwehren**

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain.

St. 1512

Durch Neuanschaffung neuer Feuerlöschgeräte sind überflüssig geworden und zu verkaufen:

1 leichte, vierrädr., guterhalt. Feuerspritze für Pferde- und Handbespannung mit Saug- und Druckwerk nebst Zubehör;

1 zweirädr. Gleit-Abprotzspritze mit Saug- und Druckwerk nebst Zubehör;

1 kleine Abprotzspritze ohne Saugwerk.

1560

Auf Wunsch steht Abbildung zur Verfügung.

Offerten erbeten an Branddirektor Lucas in Mühlheim-Ruhr.

Gustav Röhr, Uerdingen a. Rh.

Fabrik für Feuerlösch-Armaturen

Spezialität:



Normal-Kupplungen nach dem seitherigen **Patent 44341**

Verschraubungen, Strahlrohre, Feuerhähne etc.
Nur erstklassige Fabrikate • Billige Preise.

Buchdruckerei
Fr. Staats

Fernsprecher № 145 * von

Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz-Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
Drucksachen aller Art.

Normal-Schlauch-Kupplung
in Präzisions-Arbeit
mit Uebergangsstücken an alle andern Systeme, liefert zu soliden Preisen

B. Goernandt, Suhl.

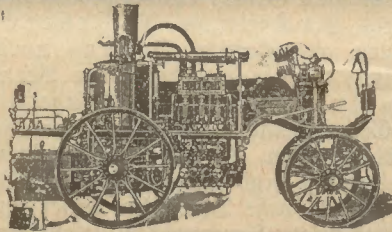
Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Theater-Buchhandlung von Robert Meißner, Berlin S.W. 61, Gitschinerstr. 13, bei, welchen wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.

1860 gegründet.
135 Preise.

E. C. Flader, Jöhstadt Sa.

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte aller Art.

Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb.
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern für alle Grössen.
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen.
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.



Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift.
Die Firma ist zu den Lieferungen zugelassen.

Uniformen
in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.
Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.
Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.
Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.
Signalinstrumente, Trommeln, einmal gewundene Alarmhörner.

Carl Henkel

Bielefeld

Feuerwehr-Requisitenfabrik.

Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen
Gerätewagen.
Leitern Hakenleitern, Anstellleitern. **Neu!**
„Moment-Verlängerungsleiter“.
Rettungsgeräte, Steigerleitern, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.
Sanitätseinrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahnen.
Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.